

Kraftfahrt-  
Bundesamt



# Verkehrsauffälligkeiten (VA)

## Bestand im Fahreignungsregister

### 1. Januar 2015

## VA 1

Statistik



## Nutzungshinweis

---

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) veröffentlicht seine Statistiken in einem bildschirmoptimierten PDF-Format. Das bedeutet, dass auf Formatierung und Gestaltung für einen Druck als Broschüre zugunsten einer optimierten Darstellung am Bildschirm verzichtet wird. Bei Anwendung einer geeigneten Software (s. u.) können die PDF-Veröffentlichungen auch im doppelseitigen Bildschirmformat angezeigt werden. Damit ist es möglich, zahlreiche Tabellen komplett ansehen zu können, obwohl diese über zwei Seiten hinweg abgebildet werden. Um diese Ansicht sicherstellen zu können, sind in den Dokumenten vereinzelt entsprechend gekennzeichnete Zwischenseiten eingefügt worden.

Als geeignete Software stehen sogenannte PDF-Betrachter (PDF-Reader) kostenlos zur Verfügung. Sofern auf Ihrem Rechner eine solche Software noch nicht installiert ist, können Sie sich hier über verschiedene PDF-Betrachter anbieterunabhängig informieren und diese kostenfrei herunterladen: [http://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_von\\_PDF-Software](http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_PDF-Software) oder unter [www.pdfreaders.org](http://www.pdfreaders.org). Eine im Browser angezeigte PDF-Datei kann über das Kontextmenü „Datei“ auf dem Rechner abgespeichert werden. Alternativ können Sie eine PDF-Datei auch durch das Klicken mit der rechten Maustaste auf den Dateilink und dann mit der linken Maustaste auf „Ziel speichern unter“ herunterladen. Wählen Sie das Verzeichnis, in dem Sie speichern möchten und bestätigen dann mit der Taste „Speichern“.

# Inhaltsverzeichnis

---

	Seite
<b>Bestand der im Fahreignungsregister am 1. Januar 2015 eingetragenen Personen</b>	
1. Bundesländer und Geschlecht	5
2. am 1. Januar in den Jahren 2006 bis 2015 nach Geschlecht	6
3. Lebensalter und Geschlecht	7
4. Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter	8
5. Art der Zuwiderhandlung und Bundesländer	10
<b>Bestand an Eintragungen im Fahreignungsregister am 1. Januar 2015</b>	
6. Eintragungsgegenstand	12
7. Eintragungsgegenstand und Bundesländer	14
<b>Methodische Erläuterungen</b>	<b>16</b>
<b>Zeichenerklärung</b>	<b>18</b>

# Verkehrsauffälligkeiten (VA)

## Erläuterung zur Änderung vom Verkehrszentralregister (VZR) zum Fahreignungsregister (FAER)

Am 1. Mai 2014 löste das neue Fahreignungsregister (FAER) das Verkehrszentralregister (VZR) im Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) ab. Die damit verbundene Umstellung vom Mehrfachtäter-Punktsystem auf das Fahreignungs-Bewertungssystem erfolgte innerhalb eines laufenden Berichtsjahres. Informationen zu Verkehrsauffälligkeiten im Jahr 2014 wurden sowohl im VZR als auch im FAER erfasst. In der amtlichen Statistik zu den Verkehrsauffälligkeiten des Jahres 2014 werden deshalb drei Zeiträume unterschieden, in denen Eintragungen von Verkehrsverstößen im KBA eingegangen sind:

1. **VZR:** 1. Januar bis 30. April,
2. **FAER:** 1. Mai bis 31. Dezember und
3. **VZR/FAER:** 1. Januar bis 31. Dezember.

### Das Fahreignungs-Bewertungssystem

Mit der Einführung des Fahreignungs-Bewertungssystem waren grundlegende Änderungen verbunden. Für die Nutzung der amtlichen Statistik der Verkehrsauffälligkeiten besitzen die folgenden Aspekte dabei besondere Bedeutung:

- Die Anzahl der Punktkategorien wurde reduziert. Ein Punkt wird für schwere Ordnungswidrigkeiten eingetragen. Zwei

Punkte werden für besonders schwere Ordnungswidrigkeiten, die in der Regel mit einem Fahrverbot verbunden sind, und für Straftaten vergeben. Mit drei Punkten werden Straftaten bewertet, die zur Entziehung der Fahrerlaubnis führen.

- Das Aufbauseminar wird durch das Fahreignungsseminar abgelöst. Dieses Seminar besteht aus verkehrspädagogischen und verkehrspsychologischen Elementen. Die Teilnahme ist freiwillig. Bis zu einem Punktestand von fünf Punkten kann mit einer Teilnahme der Punktestand reduziert werden.
- Es bestehen feste Tilgungsfristen. Ein neuer Verstoß führt nicht mehr dazu, dass ein bereits eingetragener Verstoß länger gespeichert bleibt (Tilgungshemmung).
- Auch das neue Fahreignungs-Bewertungssystem sieht drei Maßnahmenstufen vor. Allerdings haben sich aufgrund der neuen Rechtslage Veränderungen in den Maßnahmenstufen und deren Bezeichnung ergeben. Bei bis zu drei Punkten erfolgt eine Erfassung im Fahreignungsregister. Darauf wird mit einem Bußgeldbescheid hingewiesen. Bei einem Punktestand von vier bis fünf wird die erste, bei sechs oder sieben Punkten die zweite und bei acht und mehr Punkten die dritte Maßnahmenstufe erreicht. Die folgende Tabelle gibt Auskunft darüber:

Maßnahmenstufe	VZR	FAER
1	<b>Verwarnung:</b> Bei 8 bis 13 Punkten; es erfolgt ein Hinweis auf die freiwillige Teilnahme an einem Aufbauseminar <b>mit</b> Punktereduzierung	<b>Ermahnung:</b> Bei vier bis 5 Punkten; es erfolgt zusätzlich ein Hinweis auf die freiwillige Teilnahme an einem Fahreignungsseminar (FES) <b>mit</b> Punktereduzierung
2	Aufforderung zur Teilnahme an einem <b>Aufbauseminar</b> bei 14 bis 17 Punkten	<b>Verwarnung:</b> bei sechs bis sieben Punkten; es erfolgt zusätzlich ein Hinweis auf die drohende Entziehung der Fahrerlaubnis und die freiwillige Teilnahme an einem FES <b>ohne</b> Punktereduzierung
3	<b>Entziehung</b> der Fahrerlaubnis bei Erreichen von 18 und mehr Punkten, sofern die vorangehenden Stufen durchlaufen wurden	<b>Entziehung</b> der Fahrerlaubnis bei Erreichen von 8 oder mehr Punkten, sofern die vorangehenden Stufen durchlaufen wurden

Werden im Folgenden Maßnahmenstufen über verschiedene Zeiträume hinweg vergleichend gegenübergestellt, wird auf diese Tabelle Bezug genommen.

Weitere Informationen zum Fahreignungsregister und dem Fahreignungs-Bewertungssystem finden Sie auf den Webseiten des KBA [www.kba.de](http://www.kba.de) und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur unter [www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

## 1. Bestand der im Fahreignungsregister am 1. Januar 2015 eingetragenen Personen nach Bundesländern und Geschlecht

Land	Männer		Frauen		Insgesamt <sup>1)</sup>	Veränderung zum 1. Januar 2014 in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2014 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2014 in %		
	1	2	3	4		
Baden-Württemberg	753	- 5,7	250	- 5,0	1 003	- 5,6
Bayern	840	- 3,0	274	- 2,4	1 115	- 2,9
Berlin	235	- 2,7	73	- 1,3	308	- 2,5
Brandenburg	194	- 4,7	53	- 7,6	247	- 5,3
Bremen	49	- 3,4	14	- 18,5	63	- 7,4
Hamburg	137	- 5,5	39	- 18,3	176	- 8,8
Hessen	420	- 6,0	137	- 0,6	558	- 4,8
Mecklenburg-Vorpommern	140	- 2,3	37	- 3,3	177	- 2,6
Niedersachsen	636	- 2,1	203	- 4,6	839	- 2,8
Nordrhein-Westfalen	1 400	- 1,3	457	- 0,7	1 857	- 1,2
Rheinland-Pfalz	288	+ 1,1	92	+ 4,9	379	+ 2,0
Saarland	60	- 9,0	19	- 2,7	79	- 7,5
Sachsen	291	- 0,5	84	- 1,5	375	- 0,8
Sachsen-Anhalt	170	+ 0,9	46	+ 12,3	216	+ 3,1
Schleswig-Holstein	207	- 0,9	64	+ 1,6	272	- 0,3
Thüringen	155	- 4,3	37	- 8,8	192	- 5,1
Insgesamt <sup>2)</sup>	6 661	- 2,5	1 965	- 2,5	8 630	- 2,5

<sup>1)</sup> Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.- <sup>2)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum inländischen Wohnort oder mit Wohnsitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2015	148 169 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01717
Bestand 01.01.2014	149 199 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01686

## 2. Bestand der im Fahreignungsregister jeweils am 1. Januar 2006 bis 2015 eingetragenen Personen nach Geschlecht

Jahr	Männer		Frauen		Insgesamt <sup>1)</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		
	1	2	3	4		
2006	6 469	+ 8,2	1 668	+ 5,7	8 142	+ 7,7
2007	6 678	+ 3,2	1 720	+ 3,1	8 402	+ 3,2
2008	6 749	+ 1,1	1 842	+ 7,1	8 593	+ 2,3
2009	6 926	+ 2,6	1 943	+ 5,4	8 870	+ 3,2
2010	6 981	+ 0,8	1 966	+ 1,2	8 951	+ 0,9
2011	6 958	- 0,3	2 013	+ 2,4	8 975	+ 0,3
2012	6 986	+ 0,4	2 015	+ 0,1	9 004	+ 0,3
2013	7 002	+ 0,2	2 040	+ 1,2	9 045	+ 0,4
2014	6 828	- 2,5	2 015	- 1,2	8 849	- 2,2
2015	6 661	- 2,5	1 965	- 2,5	8 630	- 2,5

<sup>1)</sup> Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.

### 3. Bestand der im Fahreignungsregister am 1. Januar 2015 eingetragenen Personen nach Lebensalter und Geschlecht

Lebensalter in Jahren	Männer		Frauen		Insgesamt <sup>1)</sup>	Veränderung zum 1. Januar 2014 in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2014 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2014 in %		
	1	2	3	4		
bis 17	6	- 27,4	1	X	7	- 28,6
18 bis 24	571	- 5,8	195	- 7,6	767	- 6,3
25 bis 44	2 831	- 3,9	880	- 4,1	3 713	- 3,9
45 bis 64	2 523	- 1,5	712	- 0,7	3 237	- 1,3
65 und mehr	725	+ 2,9	177	+ 5,6	902	+ 3,4
Insgesamt <sup>2)</sup>	6 661	- 2,5	1 965	- 2,5	8 630	- 2,5

<sup>1)</sup> Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.- <sup>2)</sup> Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2015	148 169 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01717
Bestand 01.01.2014	149 199 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01686

#### 4. Bestand der im Fahrignungsregister am 1. Januar 2015 eingetragenen Personen nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt <sup>2)</sup>
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen <sup>1)</sup>	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen <sup>1)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Insgesamt <sup>3)</sup>	112	466	2 831	2 523	725	6 661	33	163	880	712	177	1 965	8 630
davon													
ausschließlich mit verwaltungsbehördlichen													
Mitteilungen zur Fahrerlaubnis	7	86	161	71	96	421	2	35	41	18	36	133	554
mit Deliktmitteilungen	104	380	2 670	2 453	628	6 240	30	128	839	693	141	1 832	8 076
davon zu													
Straftaten	22	72	682	549	154	1 479	1	10	93	100	28	233	1 715
und zwar im Bereich													
Unfallflucht	3	13	130	94	45	285	1	4	23	22	14	63	349
Alkohol	5	34	460	450	106	1 055	0	4	54	77	14	149	1 206
Illegale Drogen	0	2	21	4	0	27	-	0	2	1	0	4	31
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz													
Fahrverbots	16	32	250	147	27	471	1	2	23	14	2	42	514
Fahren mit unversichertem													
Fahrzeug, mit falschem													
Kennzeichen, ohne Befugnis <sup>4)</sup>	2	4	43	22	4	75	-	0	3	2	0	5	80
Körperverletzung, Tötung <sup>4)</sup>	1	5	56	36	12	110	-	1	6	6	2	15	125
Ordnungswidrigkeiten	86	334	2 213	2 024	492	5 153	29	121	770	606	115	1 642	6 798
und zwar im Bereich													
Alkohol	2	10	55	36	7	111	0	2	8	4	0	14	125
Illegale Drogen	4	19	80	7	0	111	1	2	6	1	-	9	120
Vorfahrt, Vorrang	14	43	214	191	78	540	7	18	97	92	31	244	784
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren,													
Wenden, Rückwärtsfahren	2	11	124	133	19	288	0	4	24	16	2	46	334
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	3	9	75	71	10	168	0	2	6	7	1	17	185
Geschwindigkeit	50	239	1 605	1 548	360	3 805	15	80	525	428	70	1 118	4 925
Sicherheitsabstand	3	8	33	31	15	91	2	4	16	14	5	41	132
Ladung	0	3	50	50	3	107	-	0	1	1	0	2	109
technischer Zustand des Fahrzeugs	3	11	52	28	3	98	0	1	5	3	0	9	107
Halterpflichten	-	1	26	30	8	65	-	0	9	10	2	21	86

<sup>1)</sup> Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.- <sup>2)</sup> Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- <sup>3)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.- <sup>4)</sup> Seit dem 1. Mai 2014 sind diese Straftaten nur registerpflichtig, wenn sie im Zusammenhang mit einer angeordneten Fahrerlaubnismaßnahme (Entziehung, isolierte Sperre, Fahrverbot) gemeldet werden.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2015	148 169 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01717

Hinweis: Da je Person mehrere unterschiedliche Arten von Zuwiderhandlungen vorliegen können, enthält die Tabelle Mehrfachnennungen, wobei gleichartige Zuwiderhandlungen nur einmal gezählt werden (das heißt drei Geschwindigkeitsüberschreitungen zu einer Person werden hier nur einmal gezählt).

Technisch bedingte Leerseite zur Optimierung  
der doppelseitigen Bildschirmdarstellung.

## 5. Bestand der im Fahreignungsregister am 1. Januar 2015 eingetragenen Personen nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Insgesamt <sup>2)</sup>	1 003	1 115	308	247	63	176	558	177	839
davon									
ausschließlich mit verwaltungsbehördlichen									
Mitteilungen zur Fahrerlaubnis	72	84	20	15	5	10	35	8	50
mit Deliktmitteilungen	931	1 031	288	232	58	166	523	169	789
davon zu									
Straftaten	179	210	59	53	11	30	97	40	126
und zwar									
Unfallflucht	42	41	16	9	2	7	25	8	22
Alkohol	118	144	36	43	8	20	64	33	89
Illegale Drogen	3	6	1	0	0	1	3	0	2
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz									
Fahrverbots	58	58	22	16	5	11	34	13	45
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit									
falschem Kennzeichen, ohne Befugnis <sup>3)</sup>	8	7	4	4	1	2	5	3	9
Körperverletzung, Tötung <sup>3)</sup>	19	18	7	4	0	2	8	3	8
Ordnungswidrigkeiten	808	884	247	192	50	145	453	140	701
und zwar im Bereich									
Alkohol	19	26	4	4	0	1	7	4	8
Illegale Drogen	11	13	7	2	1	2	7	2	10
Vorfahrt, Vorrang	119	77	48	25	10	24	46	17	84
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden,									
Rückwärtsfahren	28	74	6	7	2	4	16	6	32
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	21	27	3	4	1	1	8	5	14
Geschwindigkeit	576	602	149	150	37	104	358	103	547
Sicherheitsabstand	16	20	10	4	1	6	8	2	12
Ladung	10	13	2	3	1	1	4	2	6
technischer Zustand des Fahrzeugs	14	11	6	2	0	1	3	2	6
Halterpflichten	14	11	1	2	1	2	6	2	9

<sup>2)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.- <sup>3)</sup> Seit dem 1. Mai 2014 sind diese Straftaten nur registerpflichtig, wenn sie im Zusammenhang mit einer angeordneten Fahrerlaubnismaßnahme (Entziehung, isolierte Sperre, Fahrverbot) gemeldet werden.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2015	148 169 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01717

Hinweis: Da je Person mehrere unterschiedliche Arten von Zuwiderhandlungen vorliegen können, enthält die Tabelle Mehrfachnennungen, wenngleich jede Art nur einmal gezählt wird (das heißt eine Person mit beispielsweise drei Geschwindigkeitsüberschreitungen wird hier nur einmal gezählt).

5. (Fortsetzung): Bestand der im Fahreignungsregister am 1. Januar 2015 eingetragenen Personen nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt <sup>1)</sup>	Art der Zuwiderhandlung
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
1 857	379	79	375	216	272	192	8 630	Insgesamt <sup>2)</sup>
								davon
118	28	5	22	11	19	12	554	ausschließlich mit verwaltungsbehördlichen
1 740	351	74	353	206	253	180	8 076	Mitteilungen zur Fahrerlaubnis
								mit Deliktmitteilungen
								davon zu
277	71	16	72	48	43	41	1 715	Straftaten
								und zwar
64	17	4	17	11	6	8	349	Unfallflucht
170	47	11	52	36	34	30	1 206	Alkohol
7	2	1	0	0	0	0	31	Illegale Drogen
								Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz
107	24	5	19	16	13	13	514	Fahrverbots
								Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit
14	4	1	4	4	2	3	80	falschem Kennzeichen, ohne Befugnis <sup>3)</sup>
16	5	1	6	2	3	3	125	Körperverletzung, Tötung <sup>3)</sup>
1 547	300	63	302	170	223	151	6 798	Ordnungswidrigkeiten
								und zwar im Bereich
17	6	1	8	5	3	5	125	Alkohol
27	7	1	4	3	3	5	120	Illegale Drogen
168	27	6	58	19	23	17	784	Vorfahrt, Vorrang
								Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden,
71	14	2	10	7	8	8	334	Rückwärtsfahren
36	9	2	6	4	6	4	185	Überholen, Begegnen, Vorbeifahren
1 126	225	49	218	133	174	112	4 925	Geschwindigkeit
26	5	1	5	4	4	3	132	Sicherheitsabstand
20	4	1	2	2	3	2	109	Ladung
23	4	1	3	2	3	3	107	technischer Zustand des Fahrzeugs
23	4	2	3	2	3	1	86	Halterpflichten

<sup>1)</sup> Einschließlich Personen ohne Angabe zum inländischen Wohnort beziehungsweise mit Wohnsitz im Ausland. - <sup>2)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung. - <sup>3)</sup> Seit dem 1. Mai 2014 sind diese Straftaten nur registerpflichtig, wenn sie im Zusammenhang mit einer angeordneten Fahrerlaubnismaßnahme (Entziehung, isolierte Sperre, Fahrverbot) gemeldet werden.

## 6. Bestand an Eintragungen im Fahreignungsregister am 1. Januar 2015 nach Eintragungsgegenstand

Eintragung	1. Januar 2015	1. Januar 2014	Veränderung zum 1. Januar 2014 in %	
	1	2	3	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über				
Verkehrsstraftaten	3 619	3 924	-	8
Verkehrsordnungswidrigkeiten	145	166	-	12
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	1 011	1 020	-	1
sonstiges	0	0		X
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über				
Verkehrsordnungswidrigkeiten	10 060	10 949	-	8
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungs- behörden über				
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	620	625	-	1
Verzichte	289	267	+	9
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	270	279	-	3
Anordnungen eines Aufbauseminars	195	203	-	4
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	502	536	-	6
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	926	955	-	3
Verwarnungen	419	587	-	29
sonstiges	X	X		X
Insgesamt	18 245	19 553	-	7

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2015	313 268 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,01717
Bestand 01.01.2014	329 671 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,01686

Technisch bedingte Leerseite zur Optimierung  
der doppelseitigen Bildschirmdarstellung.

## 7. Bestand an Eintragungen im Fahreignungsregister am 1. Januar 2015 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

Eintragung	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1000, hochgerechnet									
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über									
Verkehrsstraftaten	530	583	151	127	28	61	255	115	345
Ordnungswidrigkeiten	15	22	5	8	3	3	12	4	16
Vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	168	176	44	21	7	20	61	11	116
sonstiges	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über									
Verkehrsordnungswidrigkeiten	1 211	1 430	261	536	109	170	913	264	1 231
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über									
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	74	85	36	21	5	17	35	14	60
Verzichte	52	60	7	8	3	3	20	3	28
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnung der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	44	29	28	13	2	7	16	3	28
Anordnungen eines Aufbauseminars	28	29	9	6	1	4	14	4	20
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	72	74	19	15	4	10	34	10	49
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	144	159	33	32	5	20	66	28	79
Verwarnungen	56	56	18	15	4	10	24	12	45
sonstiges	26	25	9	8	3	3	12	5	21
Insgesamt	2 421	2 726	619	808	174	330	1 462	473	2 038

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2015	313 268 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,01717

7. (Fortsetzung): Bestand an Eintragungen im Fahreignungsregister am 1. Januar 2015 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt <sup>1)</sup>	Eintragung
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1000, hochgerechnet								
686	190	48	187	116	98	97	3 619	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstrafaten
36	5	1	5	2	3	4	145	Ordnungswidrigkeiten
169	60	19	55	32	29	25	1 011	Vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
0	-	-	-	0	-	-	0	sonstiges
2 391	343	78	372	183	300	267	10 060	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten
140	33	4	35	19	20	20	620	Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis
55	17	2	10	3	9	8	289	Verzichte
60	10	1	8	5	7	8	270	Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnung der Verlängerung einer Fahrerlaubnis
49	9	2	7	5	6	3	195	Anordnungen eines Aufbauseminars
125	23	4	22	13	15	12	502	Teilnahmen an einem Aufbauseminar
153	50	14	47	30	31	33	926	Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen
101	18	3	21	12	15	10	419	Verwarnungen
40	11	1	10	4	6	5	189	sonstiges
4 006	769	178	780	427	539	493	18 245	Insgesamt

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.

# Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

## Datengrundlage

Am 1. Mai 2014 löste das neue Fahreignungsregister (FAER) das Verkehrszentralregister (VZR) ab. Die Kraftfahrerstatistik nimmt bis zum 30. April 2014 Bezug auf das alte Recht und wertet mit dem Stichtag 1. Mai 2014 das FAER nach den Vorgaben der neuen Rechtsgrundlage aus.

Datengrundlage für die Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten (VA) ist das vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg geführte FAER (vorher VZR). Das Register hat folgende Aufgaben:

- die Bereitstellung von Informationen für Gerichte und Bußgeldbehörden, um diesen das Erkennen von wiederholt auffällig gewordenen Kraftfahrern zu ermöglichen, sodass angemessene Sanktionen verhängt werden können,
- die Bereitstellung von Informationen für die Fahrerlaubnisbehörden, um die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen zu beurteilen,
- die Bereitstellung von statistischen Daten über das Verkehrsverhalten zur Vorbereitung verkehrspolitischer und verkehrserzieherischer Maßnahmen (siehe auch Abschnitt "Rechtsgrundlagen").

Um die genannten Aufgaben zu erfüllen, werden im FAER Daten über Maßnahmen und rechtskräftige Entscheidungen seitens der mitteilenden Behörden gespeichert. Diese Mitteilungen werden übermittelt von

- den **Fahrerlaubnisbehörden**, die Fahrverbote aussprechen, Fahrerlaubnisse versagen, entziehen oder neu erteilen und die durchgeführten Maßnahmen melden,
- den **Bußgeldbehörden**, die Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 60 Euro und einer Gefährdung der Verkehrssicherheit (ab dem 01.05.2014) oder einem Fahrverbot ahnden,
- den **Gerichten**, die Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr aussprechen oder im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen oder Fahrverbote verhängen.

Mitgeteilt und gespeichert werden:

- Personenangaben,
- Angaben zu den Ereignissen, d. h. den Tatbeständen und Entscheidungsgründen,
- Angaben zu den Konsequenzen, d. h. den Sanktionen in Form von Punkten, Geldstrafen und -bußen und Fahrerlaubnismaßnahmen.

Im FAER werden in Deutschland erfasste Verkehrsauffälligkeiten von Personen aus dem In- und Ausland registriert.

## Zentrale Begriffe

**Punkte:** Die auf den Mitteilungen eingehenden Verkehrsverstöße werden im KBA geprüft und mit Punkten bewertet.

Das Fahreignungs-Bewertungssystem bewertet Ordnungswidrigkeiten und Straftaten seit dem 1. Mai 2014 je nach Schwere mit 1 bis 3 Punkten (§ 4 StVG).

Im Mehrfachtäter-Punktsystem wurden bis zum 30.04.2014 Ordnungswidrigkeiten mit 1 bis 4 Punkten und Straftaten mit 5 bis 7 Punkten bewertet.

Überschreitet die Summe der Punktebewertungen bestimmte Schwellen, teilt das KBA dies der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mit, sodass diese folgende Maßnahmen einleitet (§ 4 Abs. 5 StVG):

- bei 4 bis 5 Punkten eine Ermahnung
- bei 6 bis 7 Punkten eine Verwarnung
- bei 8 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis

Im Mehrfachtäter-Punktsystem wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- bei 8 bis 13 Punkten eine Verwarnung,
- bei 14 bis 17 Punkten die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar (bei Nicht-Teilnahme wurde die Fahrerlaubnis entzogen),
- bei 18 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis.

**Punkteabbau:** Mit der Ermahnung und Verwarnung wird der Hinweis auf eine freiwillige Teilnahme an einem Fahreignungsseminar gegeben. Bei einem Punktestand von 1 bis 5 Punkten kann durch die Teilnahme alle fünf Jahre ein Punkt abgezogen werden.

**Tilgung:** Die FAER-Eintragungen werden nach Ablauf bestimmter Fristen gelöscht (§ 29 StVG). In der Regel tritt dies bei Ordnungswidrigkeiten nach zweieinhalb oder fünf Jahren (statt bisher zwei Jahren) bei Straftaten und verwaltungsbehördlichen Entscheidungen nach zehn Jahren (statt bisher fünf Jahren) ein.

Die Tilgungsfrist beginnt einheitlich für alle Eintragungen mit dem Rechtskraftdatum der Entscheidung.

Die endgültige Löschung aus dem Register erfolgt nach Ablauf einer zusätzlichen einjährigen **Überliegefrist**. Die Überliegefrist soll sicherstellen, dass Taten, die Auswirkung auf den Punktestand haben, auch dann noch zur Ermittlung des Gesamtpunktestandes herangezogen werden können, wenn die Speicherung im FAER erst nach Ablauf der Tilgungsfrist einer bereits gespeicherten punkterelevanten Entscheidung erfolgt.

Bis zum 30.04.2014 bestand eine **Tilgungshemmung**, wenn innerhalb der Tilgungsfrist neue Eintragungen ins VZR eingingen. (Die Tilgung bereits vorhandener Eintragungen wurde dann blockiert. Ketten von Zuwiderhandlungen über längere Zeiträume bei sogenannten Mehrfachtätern konnten damit erkannt werden.) Diese Regelung der Tilgungshemmung ist mit der neuen Reform aufgehoben worden. Ausgleichend wurde die Tilgungsfrist verlängert.

## Tilgungsregelung für bereits vorhandene Entscheidungen:

Für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren werden bis zum Ablauf des 30.04.2019 auf Entscheidungen, die bis zum Ablauf des 30.04.2014 im VZR gespeichert wurden, grundsätzlich die "alten" Tilgungsregelungen angewendet. Nach Ablauf dieser fünfjährigen Übergangszeit sind für die dann noch zu speichernden (alten) Entscheidungen das neue Recht und damit auch die neuen Tilgungsfristen anzuwenden. Die bis dahin abgelaufene Tilgungsfrist wird angerechnet.

## Methodik der Aufbereitung und Auswertung

Aufgrund des öffentlichen Interesses an möglichst aktuellen Daten ermittelt und veröffentlicht das KBA am Anfang des Jahres überblicksartig die ersten Daten zum Bestand in der **FAER-**

# Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

**Geschäftsstatistik** (derzeit ausschließliche Veröffentlichung unter [www.kba.de](http://www.kba.de)).

Die **FAER-Geschäftsstatistik** wird im geschäftlichen Rahmen der Registerführung nach administrativen Gesichtspunkten erstellt. Im Rahmen der Geschäftsstatistik fallen im Berichtsjahr folgende Auszählungen an:

- Erteilte Auskünfte
  - auf Anfrage berechtigter Stellen oder von Privat zu den eigenen Eintragungen,
  - Mitteilungen von Amts wegen an die Fahrerlaubnisbehörden über die zu einer Person erfassten Eintragungen beim Überschreiten bestimmter Punkteschwellen (**§ 4 Abs. 5 und 6 StVG**; Fahreignungs-Bewertungssystem),
  - Unterrichtungen an die Fahrerlaubnisbehörde über eine begangene Zuwiderhandlung innerhalb der Probezeit eines Fahrerlaubnisinhabers (**§ 2 c StVG**).
- Im FAER am Jahresbeginn eingetragene Personen sowie Zu- und Abgänge (Löschungen bzw. Tilgungen) im Laufe des Kalenderjahres.
- Zugang an Mitteilungen nach Art der Entscheidung und mitteilender Stelle und dazu die Folgemitteilungen.

Die **FAER-Grundstatistik** liefert tief gegliederte und nach statistischen Gesichtspunkten ausgewählte Daten zum Bestand und Zugang in personen- und mitteilungsbezogener Darstellung.

Die Auswertung nach Personen erfolgt unabhängig davon, ob und welche Delikte vorliegen. Bei der mitteilungsbezogenen Auswertung nach Delikten spielt es wiederum keine Rolle, ob sie von "Mehrfachtätern" stammen oder von Personen, die nur einmal auffällig wurden. Stehen die Personen und ihre Verkehrsauffälligkeit mit bestimmten Verkehrsdelikten im Mittelpunkt der Betrachtung, so enthalten die Tabellen Mehrfachnennungen, da jeweils mehrere Taten vorliegen können.

Die FAER-Grundstatistik wird auf Stichprobenbasis erstellt, um mit vertretbarem Aufwand sehr detaillierte Aussagen über die im FAER eingetragenen Personen (Geschlecht, Alter, Punktestände, Verkehrsdelikte etc.) treffen zu können.

Um die statistischen Sachverhalte möglichst wirtschaftlich bearbeiten und darstellen zu können, werden also aus dem Gesamtumfang des FAER, das zu einem Drittel noch in Aktenform (Papier) geführt wird, jährlich repräsentative **Stichproben** gezogen. Sie umfassen derzeit jeweils etwa 150.000 Personen pro Jahr. Die Informationen auf den Papiermitteilungen werden manuell kodiert und auf Datenträger gebracht. Im nächsten Schritt werden diese dann mit den digital vorliegenden Datensätzen zusammengefasst und gemeinsam ausgewertet. Die so gewonnenen Ergebnisse werden anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, beinhalten dabei aber notwendigerweise einen gewissen Stichprobenfehler.

Weitere Unterschiede zwischen FAER-Geschäfts- und Grundstatistik erklären sich im Detail durch verschiedene Merkmale und Definitionen. Zudem enthält eine Mitteilung (ein Geschäftsvorgang) häufig mehrere Regelverletzungen (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten), die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen sein können. Im Gegensatz zur Geschäftsstatistik

werden im Rahmen der Grundstatistik VA alle Delikte, also auch solche, die in Tateinheit mit anderen Verstößen begangen wurden, in die Auswertung einbezogen. Dies führt zu leicht abweichenden Ergebnissen bei diesen beiden Statistiken.

Dank des Stichprobenverfahrens ist es möglich, im Rahmen der FAER-Grundstatistik VA folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- Personenangaben, u. a. Geschlecht, Alter, Nationalität, Fahrerlaubnis,
- Sachdaten, wie Art und Schwere des Delikts, Datumsangaben zur Tat, zur Rechtskraft und zum Eingang im FAER, Art und Dauer der Fahrerlaubnismaßnahme sowie das Verkehrsmittel.

Räumliche Gliederungen der Verkehrsverstöße beziehen sich in der Regel auf das Bundesland des Tatortes. Ist jedoch der Tatort nicht bzw. nicht genau genug beschrieben, wird zur räumlichen Zuordnung der Sitz der mitteilenden Stelle genutzt.

## Gesichtspunkte der Untergliederung

In den Tabellen sind folgende Untergliederungen zu finden:

- **Aufgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort "**davon**"): Die nachstehenden Positionen summieren sich (bis auf Rundungsdifferenzen) zum übergeordneten Merkmal.
- **Ausgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort "**darunter**"): Nachstehend sind nur einzelne, besonders interessierende Positionen genannt; diese summieren sich daher nicht zum übergeordneten Merkmal; die Positionen überschneiden sich nicht.
- **Zergliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort "**und zwar**"): Nachstehend sind einzelne, besonders interessierende Positionen genannt, die sich überschneiden, also nicht addiert werden dürfen.

## Rechtsgrundlagen

Dem KBA obliegt nach **§ 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a KfBAG** (Gesetz über die Errichtung eines KBA vom 04.08.1951) die Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Statistiken aus den Unterlagen der Zentralen Register.

Gesetzliche Grundlage des vom KBA in Flensburg geführten FAER ist der **§ 4 sowie die §§ 28 – 30b StVG**.

**§ 28 StVG** legt als Inhalt des FAER fest, dass gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten und die Fahrerlaubnis betreffenden Maßnahmen einzutragen sind.

**§ 29 StVG** regelt die Tilgung der Eintragungen.

In **§ 30 StVG** wird die Verwertung der Eintragungen des Registers festgelegt; die Registereintragungen sind insbesondere für die Strafverfolgung, die Verfolgung verkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten, für Verwaltungsmaßnahmen aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes sowie für die Vorbereitung von Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu nutzen.

# Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

---

## Weitere Informationen

Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen:

Telefon: +49 461 316-1837  
Telefax: +49 461 316-1690  
E-Mail: Fahrerstatistik\_VA@kba.de

## Zeichenerklärung

### Zusätzliche Kennzeichnung dargestellter Zahlen:

p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
( )	Aussagewert eingeschränkt
[ ]	Wert nicht signifikant
— oder	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

### Ersatz für nicht dargestellte Zahlen:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
/	Zahlenwert nicht sicher genug
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (insbesondere bei nicht vergleichbaren Zeiträumen)

Nähere Erklärungen finden Sie in den Methodischen Erläuterungen der verschiedenen Statistischen Mitteilungen.

**Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundung der Zahlen.**

## Impressum

**Herausgeber:**  
Kraftfahrt-Bundesamt  
24932 Flensburg

Internet: [www.kba.de](http://www.kba.de)



## Legal notice

**Publisher:**  
Kraftfahrt-Bundesamt  
24932 Flensburg  
Germany

Internet: [www.kba.de](http://www.kba.de)

### Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-1837  
Telefax: 0461 316-1690  
E-Mail: [Fahrerstatistik\\_VA@kba.de](mailto:Fahrerstatistik_VA@kba.de)

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen im Januar 2016  
Stand: 1. Januar 2015

Bildquelle: mattomedia Werbeagentur/  
[www.shutterstock.com](http://www.shutterstock.com)

### Special information and advice:

Phone: +49 461 316-1837  
Fax: +49 461 316-1690  
E-mail: [Fahrerstatistik\\_VA@kba.de](mailto:Fahrerstatistik_VA@kba.de)

Frequency of publication: annually  
Issued in January 2016  
Version: 1<sup>st</sup> January 2015

Picture Source: mattomedia Werbeagentur/  
[www.shutterstock.com](http://www.shutterstock.com)

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

● ● ● ● ● Wir punkten mit Verkehrssicherheit!

All rights reserved. Reproduction and dissemination of this publication, including in parts or in digital form, is permitted provided the Kraftfahrt-Bundesamt is acknowledged as its source. This includes the dissemination of contents of this publication that have been obtained indirectly.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

● ● ● ● ● We score with road safety!